

NRW > Städte > Krefeld > Surfpark-Gutachten der Stadt Krefeld – unterschiedliche Lesarten >

**RP+** Reaktionen auf das Rechtsgutachten

## Surfpark-Gutachten der Stadt Krefeld – unterschiedliche Lesarten

**Krefeld** · Reaktionen auf das von der Stadtverwaltungin Auftrag gegebene und am Dienstag vorgestellte Rechtsgutachten zur Surfpark-Planung am Elfrather See.

19.04.2023, 15:37 Uhr · 3 Minuten Lesezeit



Janosch Neumann von der Kanzlei Heinemann und Partner.

Foto: Norbert Stirken

Von Norbert Stirken

Ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigt der Verwaltung, dass der Verabschiedung eines Bebauungsplanes für einen Sport- und Freizeitpark inklusive Surfanlage grundsätzlich nichts im Wege steht und auch die Belange des Klimaschutzes nach aktueller Rechtsprechung keinen Vorrang in der Abwägung genießen. Die Reaktionen erfolgten prompt – mitunter politisch und nicht juristisch begründet:

Die FDP-Stadtratsfraktion sieht neben dem von Gutachter Janosch Neumann gesehenen Nachsteuerungsbedarf bei umweltpolitischen Belangen weiterhin offene Fragen, „über die der Gutachter doch etwas zu salopp hinweggeht“, so der FDP-Fraktionsvorsitzende Joachim C. Heitmann. „Richtig ist, dass die Bedarfsermittlung für einen Surfpark in Krefeld schlichtweg im Ermessen der Stadt als Satzungsgeber für den Bebauungsplan und im wirtschaftlichen Ermessen des Investors liegt“, so Heitmann. Bedenklich sei allerdings, dass die wichtige Frage, wer als Investor den Surfpark realisieren solle, erst mit der Vorlage des Durchführungsplanes beantwortet werden solle. Wenn dies wie üblich erst wenige Tage vor dem Rat geschehe, werde es den Ratsmitgliedern schlichtweg unmöglich sein, mit der gebotenen Gründlichkeit die wirtschaftlich-finanzielle Leistungsfähigkeit des Investors zu überprüfen.

Die FDP-Fraktion weise „nochmals“ darauf hin, dass bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine solche Prüfung Verwaltung und Rat obliege: „Es handelt sich um eine Muss- und nicht um eine Kann-Vorschrift.“

Die nun von der Stadt Krefeld vorgelegte rechtliche Stellungnahme der Kanzlei Heinemann und Partner aus Essen als Antwort auf das vom BUND vorgelegte Rechtsgutachten der Kanzlei Verheyen aus Hamburg lege, auch wenn sie (noch) nicht das Ende der Planungen für den Surfpark bedeute, eindrücklich und zum wiederholten Mal dar, wie lückenhaft und unstrukturiert, ja teilweise geradezu fahrlässig mit Belangen von Landschaftsplanung, globalem Klima, Gewässerschutz, Schallschutz,

geschützten Landschaftsbestandteilen und Artenschutz in der Bauleitplanung für den Surfpark umgegangen wurde, erklärte Andrea Weidig für die Bürgerinitiative Biene ihre Auslegung der Ergebnisse. Sie gebe somit den Gegnern und ihren Argumentationen an vielen wesentlichen Punkten Recht.

„Dies ist in unseren Augen eine weitere schwere Schlappe für die Planenden der Stadtverwaltung. Die Politik und der Rat der Stadt wird sich daher weiter kritisch fragen lassen müssen, ob an diesem fragwürdigen Projekt festgehalten werden sollte“, schrieb Andrea Weidig.



Die Politiker müssten sich in die 108-seitige Ausarbeitung „genauestens einlesen, um sich ein Urteil bilden zu können“, meinte Ratsherr Andreas Drabben von der Ratsgruppe Freie Wähler. Interessant und beachtlich finde er aber schon das Fazit des Gutachters. Darin werde darauf hingewiesen, dass es einen gewissen Nachsteuerungsbedarf im Umweltbericht gibt – auf die Punkte globales Klima, Gewässer- und Schallschutz, Artenschutz und Landschaftsplan. „Ganz so rechtssicher, wie es immer wieder von der Verwaltung betont wurde, scheint damit die Offenlage nicht gewesen zu sein. Nachsteuerungsbedarf bedeutet auch immer, dass das Projekt weiterhin auf der Kippe steht und nicht, wie von den Befürwortern immer wieder dargestellt, als quasi beschlossen,“ sagte Drabben.

Ratsfrau Björna Althoff sieht in dem Gutachten eine Ohrfeige für die Planung. Es betone die Wichtigkeit der Abwägung, also welche Belange warum und wie hinter anderen zurückstehen sollten. Dass die Verwaltung das schlüssig darlegen könne, bleibe mehr als zweifelhaft. Auch habe der Gutachter vergessen, dass es mittlerweile das Zweijahresgutachten des gesetzlich eingerichteten Expertenrats für Klimafragen gebe, das aufzeige, dass Deutschland in allen Sektoren die Klimaschutzziele verfehle. Vor dem Hintergrund müsse man dann auch juristisch solche Planungen wie den Surfpark in Krefeld anders bewerten.

## **0 Kommentare**